



Pressemitteilung

der EU-Drogenbeobachtungsstelle in Lissabon

NEUER BERICHT DER EMCDDA: DROGENMÄRKTE IM INTERNET

Virtuelle Märkte verändern die Dynamik des Drogenhandels

(11.2.2016, LISSABON **GESPERRT bis 12 Uhr WEZ**) Wie funktionieren Online-Drogenmärkte? Welche Technologien nutzen sie? In welchem Verhältnis stehen sie zum herkömmlichen Drogenmarkt? Wie können sie überwacht und kontrolliert werden? Heute legt die **EU-Drogenbeobachtungsstelle (EMCDDA)** einen neuen Bericht vor, in dem sie einige dieser komplexen Fragen beantwortet: ***The internet and drug markets (Drogenmärkte im Internet)*** ⁽¹⁾.

Im vergangenen Jahrzehnt haben virtuelle Märkte die Dynamik des Drogenhandels verändert. Zwar geht man davon aus, dass der Großteil der illegalen Drogentransaktionen nach wie vor offline abgewickelt wird, jedoch haben Online-Drogenmärkte das Potenzial, den Drogenverkauf in Zukunft ebenso zu revolutionieren wie das Online-Shopping den Einzelhandel. Dem Bericht zufolge wird die Entwicklung der Online-Drogenmärkte offenbar von einer ganzen Reihe von Faktoren vorangetrieben, die „zumeist mit Technologie, Globalisierung und Marktinnovation“ in Zusammenhang stehen.

Dimitris Avramopoulos, Europäischer Kommissar für Migration, Inneres und Bürgerschaft, erklärt: „Heutzutage kann fast jede illegale Droge online gekauft und mit der Post geliefert werden, ohne dass sich Käufer und Dealer begegnen. Der illegale Markt wandelt sich und ebenso sollten sich unsere Bemühungen weiter entwickeln, ihn zu beseitigen. Wir sollten den Missbrauch des Internets durch diejenigen verhindern, die es in einen Drogenmarkt verwandeln wollen. Technologische Innovationen bieten aber auch neue Chancen für die Bekämpfung der Online-Drogenmärkte. Wir müssen diese Chancen ergreifen und wirksamere Maßnahmen für die Eindämmung des Online-Drogenangebots erarbeiten.“

Diese neue Untersuchung der **EMCDDA** über die Welt der Online-Drogenmärkte basiert auf aktuellen Evidenzdaten, die von mehr als 20 Sachverständigen – Hochschulwissenschaftlern, Journalisten und Fachleuten aus der Praxis – zur Verfügung gestellt wurden, und erweitert die Wissensbasis zu diesem Teil der Lieferkette.

Alexis Goosdeel, Direktor der EMCDDA, erklärt: „Ob in offenen Drogenszenen oder in der Wohnung eines Dealers – der Kleinverkauf von Drogen war bislang immer mit realen Menschen an realen Orten verbunden. Zwar ist der Großteil des Drogenhandels nach wie vor fest in dieser physischen Welt verwurzelt, jedoch erweitern mittlerweile virtuelle Marktplätze die Grenzen des Drogenangebots und bieten potenziellen Käufern vielfältigere Möglichkeiten. Angesichts der wachsenden digitalen Kompetenz, des technologischen Fortschritts und der immer breiteren Palette verfügbarer Drogen ist dies eine besorgniserregende Entwicklung. Die EMCDDA wird die in raschem Wandel begriffene Welt der Online-Drogenmärkte auch weiterhin sorgfältig beobachten und Wissenslücken ermitteln, in denen weitere Forschungsarbeiten vonnöten sind. Dieser Bericht, in dem die jüngsten internationalen Erkenntnisse zusammengeführt werden, stellt unsere erste eingehende Untersuchung zu diesem Thema dar.“

Der Bericht beschreibt, wie Online-Drogenmärkte im „Visible Web“ (das über die üblichen Suchmaschinen zugänglich ist) und im „Deep Web“ (das nicht über die üblichen Suchmaschinen auffindbar ist) funktionieren ⁽²⁾. Darüber hinaus werden die auf dem „Deep Web“ basierenden „Darknet“-

Märkte untersucht. Letztere sind auch als „Kryptomärkte“ bekannt und ermöglichen den Austausch von Waren und Dienstleistungen gegen digitale Währungen (z. B. Bitcoin) und unter Einsatz digitaler Verschlüsselungssoftware (z. B. Tor) zur Verschleierung der Identitäten der Beteiligten ⁽³⁾. Im Zuge der zunehmenden Nutzung sozialer Medien werden zudem Online-Foren und mobile Apps entwickelt, über die Drogen diskutiert, beworben und zuweilen auch verkauft werden.

Dem Bericht zufolge werden über das „Visible Web“ in erster Linie nicht kontrollierte Substanzen (z. B. neue psychoaktive Substanzen/„Legal Highs“, Arzneimittel, chemische Grundstoffe) oder Substanzen vertrieben, bezüglich derer rechtliche Unklarheiten bestehen könnten (z. B. aufgrund unterschiedlicher einzelstaatlicher Rechtsvorschriften). Illegale Drogen hingegen werden offenbar vorwiegend über das „Deep Web“ verkauft.

Im „Visible Web“ werden zunehmend Maßnahmen zur Eindämmung sowohl des Drogenangebots als auch der Nachfrage nach Drogen durchgeführt (z. B. Online-Informationenkampagnen)⁽⁴⁾. Im Gesundheitsschutz und in der Strafverfolgung tätige Fachleute nutzen jedoch auch die sich im „Deep Web“ bietenden Möglichkeiten. In dem Bericht wird das wachsende Interesse an der Bereitstellung von Gesundheitsmaßnahmen für die Nutzer des „Dark Net“ erläutert ⁽⁵⁾. Auch die Strafverfolgungsbehörden gewinnen zunehmend Erfahrung im Bereich der Beobachtung von Online-Drogenmärkten und versuchen, das Angebot einzudämmen, indem sie die Märkte stören, das Vertrauen in die Anonymität im Internet untergraben und im „Kryptomarkt“ tätige Anbieter strafrechtlich verfolgen ⁽⁶⁾.

Der Bericht kommt zu folgendem Schluss: „Die Geschwindigkeit, mit der sich die Online-Drogenmärkte verändern, wird die im Bereich der Strafverfolgung, der öffentlichen Gesundheit, der Forschung und der Überwachung tätigen Behörden auch weiterhin vor große und weitreichende Herausforderungen stellen.“

Die **EMCDDA** wird die Untersuchung der Fragen, die sich im Zusammenhang mit diesem dynamischen Umfeld stellen, fortsetzen und ihren Beitrag zum Verständnis des gegenwärtigen Online-Angebots von Drogen leisten.

In Kürze: Am **5. April** werden die EMCDDA und Europol in Brüssel ihren zweiten gemeinsamen **EU Drug Markets Report** [Bericht über die europäischen Drogenmärkte] vorlegen. Der Bericht für das Jahr 2016 wird von Kommissionsmitglied Dimitris Avramopoulos vorgestellt. Bei der Pressekonferenz werden auch der Direktor der EMCDDA, Alexis Goosdeel, und der Direktor von Europol, Rob Wainwright, anwesend sein.

Anmerkungen

⁽¹⁾ Siehe EMCDDA Insights 21 unter www.emcdda.europa.eu/publications/insights/internet-drug-markets

⁽²⁾ Der Zugang zum „Deep Web“ erfolgt, indem über eine bestimmte Website eine Suche durchgeführt wird. Beispielsweise beinhalten behördliche Datenbanken und Bibliotheken riesige Mengen von „Deep Web“-Daten.

⁽³⁾ Tor (The Onion Router) ist ein Beispiel für eine Software, mit deren Hilfe sich die IP-Adresse eines Computers verschleiern lässt, sodass die Anonymität des Nutzers im Internet gewährleistet ist. Dieser Dienst hat viele gesellschaftliche Vorteile, indem er beispielsweise Zensur verhindert und die anonyme Kommunikation mit Missbrauchspotentialen erlaubt. Er wird aber auch zu illegalen Zwecken genutzt, wie beispielsweise für den Drogenhandel.

⁽⁴⁾ Siehe beispielsweise die Kampagne der Europäischen Kommission zum Online-Erwerb von Arzneimitteln: http://ec.europa.eu/health/human-use/eu-logo/index_en.htm (Kapitel 11).

⁽⁵⁾ Siehe Kapitel 7.

⁽⁶⁾ Siehe Kapitel 8 und 10.